

Finanzplanung für private Haushalte

Fall A

Schriftliche Klausur vom 4. Juni 2021

Hauptexperte/in: Urs Bächler / Liliane Grüter-Gebistorf

**Publizierte
Musterprüfung**

EXPERTEN-VERSION

Prüfungsmodus	Schriftliche Klausur
Prüfungsdauer	240 Minuten (Fälle A und B)
Punktemaximum	100 (Fall A 50 Punkte / Fall B 50 Punkte)
Erlaubte Hilfsmittel	Siehe „Hinweise zur schriftlichen Klausur“

Kandidaten Nr. _____

Hinweise zur schriftlichen Klausur

Die schriftliche Prüfung zum Prüfungsteil „Finanzplanung für private Haushalte“ findet als klassische schriftliche Fallbearbeitung statt. Es werden eine oder mehrere Fallstudien und Sachverhalte auf praxisbezogene Art bearbeitet. Geprüft werden mehrere Themenkreise. Dabei stehen sowohl das Fach- und Faktenwissen als auch die Fähigkeiten zur vernetzten und gesamtheitlichen Anwendung im Fokus.

Ihre Lösungen zur Realisierung der in den Fallstudien beschriebenen Ziele und Wünsche müssen aus finanzplanerischer, anlage- und vorsorgetechnischer sowie steuerlicher und rechtlicher Sicht sinnvoll und argumentativ transparent nachvollziehbar sein. Es ist wichtig, dass Sie Ihren gewählten Lösungsansatz auch in der weiteren Abfolge der Planungsschritte konsequent weiterverfolgen. Falls Sie Annahmen treffen, stellen Sie diese transparent dar. Resultate/Lösungen sowie Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

Korrigiert und bewertet werden **nur** Lösungen auf den abgegebenen Lösungsbogen. Die Lösungen sind **nur auf die Vorderseite** zu schreiben. Für jede Aufgabe/Lösung nehmen Sie einen neuen Lösungsbogen. Bitte schreiben Sie am oberen Rand jedes Blattes die Fragennummer, Ihre Kandidatennummer, die Aufgabe, zu welcher das Blatt gehört (Fall A bzw. Fall B), und nummerieren Sie die Lösungsbogen durch, beginnend mit 1. Vor- und Ausdrücke, Formulare u.ä. sind nicht zugelassen und werden nicht bewertet.

Bitte verwenden Sie Kugelschreiber oder dünne Filzstifte; **die Verwendung von Bleistiften und Stiften in roter Farbe ist nicht zulässig**. Eine deutliche und gut lesbare Schrift sowie klare Darstellungen vereinfachen die Korrektur wesentlich und verringern die Gefahr von Fehlinterpretationen Ihrer Lösungen.

Hilfsmittel

Open-book. Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Geräte müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen. Die Lösungen müssen allerdings handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

Während der Prüfung

Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Ein Verstoss gegen dieses Verbot hat den sofortigen

Ausschluss von der Prüfung zur Folge!

Es ist verboten, die Prüfungsunterlagen bildlich festzuhalten, bspw. mittels Kamera oder Mobiltelefon. Ein Verstoss gegen dieses Verbot gilt als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel im Sinne von Art. 4.32 lit. a der Prüfungsordnung und hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien, Taschenrechner usw. sind persönlich und dürfen ausschliesslich von einer einzigen Kandidatin / einem einzigen Kandidaten verwendet werden. Sie dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen.

Am Ende der Prüfung

Falls Sie früher als 15 Minuten vor Prüfungsende fertig sind: Arbeitsplatz leise zusammenräumen, alle Unterlagen mitnehmen und beim Verlassen des Raumes der Aufsicht übergeben. Es dürfen keine bei Prüfungsbeginn erhaltenen Prüfungsunterlagen und/oder Notizen mitgenommen werden.

Ab 15 Minuten vor Prüfungsende ist das vorzeitige Verlassen des Prüfungsraums nicht mehr gestattet. Warten Sie bitte das Ende der Prüfungssession ab und folgen Sie den Anweisungen der Prüfungsaufsicht.

Ausgangslage

Beat Burger, geboren 11.12.1976 (44) und Martina Burger, geboren 15.12.1978 (42) sind seit 2010 verheiratet. Beat ist in Bern aufgewachsen und studierte Informatik an der ETH Zürich. Martina ist ausgebildete Drogistin. Das Ehepaar hat Zwillinge, Kenan und Kevin, geboren 15.01.2015 (6). Seit der Heirat leben sie gemeinsam in einer 5.5-Zimmer-Mietwohnung an der Freudenreichstrasse 10 in 3047 Bremgarten bei Bern. Beat Burger hat aus einer früheren Beziehung eine Tochter, Tina, 20 Jahre alt, welche als Marketingassistentin tätig ist.

Beat Burger ist seit über zehn Jahren bei der SmartIT Services AG in Bern als Teamleiter in einem Vollzeitpensum angestellt. Martina Burger ist nach einer längeren Kinderpause seit dem 01.01.2021 in einem Teilzeitpensum von 60% bei der Naturdrogerie AG in Bern als Drogistin tätig.

Die Mutter von Martina Burger verstarb vor 3 Jahren. Ihr Vater verstarb ebenfalls bereits vor einigen Jahren. Die Erbschaft in Form eines grösseren Wertschriftendepots teilten sich die beiden Schwestern, Martina und Rebecca, je hälftig. Der aktuelle Stand des Wertschriftendepots ist in den Beilagen zu finden.

Beat und Martina möchten aus der Mietwohnung in ein Einfamilienhaus mit Garten umziehen. Vor ein paar Tagen besichtigten sie ein Einfamilienhaus am Kutscherweg 25 in 3047 Bremgarten bei Bern. Beat Burger hat für die Mitfinanzierung dieser Immobilie von seinen Eltern einen Erbvorbezug in Höhe von CHF 100'000 erhalten. Dieser Betrag befindet sich zurzeit auf dem Sparkonto von Martina und Beat Burger.

Einkommen	
Martina Burger	siehe Lohnausweis
Beat Burger	siehe Lohnausweis

1. Säule: AHV		
Beat Burger: massgebendes durchschnittliches Einkommen	CHF	71'332

2. Säule: Pensionskasse	
Martina Burger: Pensionskassenkapital per 01.01.2021	siehe Vorsorgeausweis
Beat Burger: Pensionskassenkapital per 31.12.2020	siehe Vorsorgeausweis

Gebundene Vorsorge 3a (Werte per 31.12.2020)		
Martina Burger, Konto BEKB	CHF	48'000
Beat Burger, Konto BEKB	CHF	98'000

Freie Vorsorge 3b (Werte per 31.05.2021)		
Beat Burger, BEKB Privatkonto	CHF	13'000
Martina und Beat Burger, BEKB Sparkonto	CHF	250'000
Martina Burger, PostFinance Privatkonto	CHF	6'000
Martina Burger, BEKB Wertschriftendepot	CHF	400'000

Mietwohnung Freudenreichstrasse 10, 3047 Bremgarten b. Bern		
Monatlicher Mietzins	CHF	2'800
Monatliche Nebenkosten	CHF	200

Einfamilienhaus Kutscherweg 25, 3047 Bremgarten b. Bern zum Kauf angeboten		
Kaufpreis	CHF	1'000'000
Steuerwert	CHF	750'000
Eigenmietwert	CHF	20'000
Geplante Renovationsarbeiten (werterhaltend)	CHF	100'000
Geplante Renovationsarbeiten (wertvermehrend)	CHF	50'000

Ehegüter- und erbrechtliche Vorkehrungen		
Bisher wurden keine ehgüter- und erbrechtlichen Vorkehrungen getroffen.		

Steuerdaten			
Einkommenssteuern	siehe Steuererklärung		
Kanton Bern	Faktor		3.060
Gemeinde Bremgarten b. Bern	Faktor		1.490
Kirchgemeinde Ev.-reformiert	Faktor		0.184
Grenzsteuersatz			24.00%
Besteuerung Kapitaleleistungen aus gebundener Vorsorge			5.00%

Beilagen

1. Lohnausweis Beat Burger
2. Provisorischer Lohnausweis Martina Burger
3. Steuererklärung (Zusammenfassung)
4. Einkommenssteuern Kanton Bern
5. AHV-Rentenskala 44/2021
6. Vorsorgeausweis Beat Burger
7. Vorsorgeausweis Martina Burger

Ziele und Wünsche von Martina und Beat Burger

1. Immobilienfinanzierung
2. Einkommenssteuern nach dem Kauf der Immobilie
3. Risikovorsorgeanalyse für den Todesfall von Beat Burger
4. Güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung
5. Tragbarkeit der Immobilie nach dem Tod von Beat Burger durch Krankheit

Steuersätze

Besteuerung von Vorsorgekapitalien: 5% (pauschal)

1. Aufgabe: Immobilienfinanzierung

Aufgabe	Punkte 9
Beat und Martina Burger möchten das Einfamilienhaus am Kutscherweg gerne kaufen. Auf Grund der momentan sehr günstigen Hypothekarfinanzierungen wünschen Sie eine maximale Fremdfinanzierung. Sie möchten, dass der Erbvorbezug von Beat Burgers Eltern und die Säule 3a-Guthaben vollständig als Eigenmittel verwendet werden, so dass nach der Immobilienfinanzierung immer noch genügend freie Mittel für andere Ausgaben und Investitionen zur Verfügung stehen. Beat und Martina Burger hätten von Ihnen gerne ein Finanzierungskonzept gemäss den Vorgaben der Banken. Ihre Hausbank hat ihnen mitgeteilt, dass der Kaufpreis der Immobilie und die wertvermehrenden Renovationskosten als Belehnungswert akzeptiert würden. Folgende Werte sollten aus dem Finanzierungskonzept ersichtlich sein: • Zusammensetzung der Kosten des Hauskaufs und der Renovationen • Belehnungswert • Umfang und Zusammensetzung der Eigenmittel • Umfang und Zusammensetzung der Hypothekarfinanzierung Die Tragbarkeit müssen Sie nicht berechnen. Sie können davon ausgehen, dass diese gegeben wäre.	

Musterlösung

9 Punkte

			Punkte	Folgefehler
Finanzierungskonzept	1. Hypothek 65%	1. Hypothek 66 2/3 %		
Kaufpreis Einfamilienhaus	CHF 1'000'000	1'000'000	0.5	
Renovationen (werterhaltend)	CHF 100'000	100'000	0.5	
Renovationen (wertvermehrend)	CHF 50'000	50'000	0.5	
Total	CHF 1'150'000	1'150'000	0.5	
Beleihungswert	CHF 1'050'000	1'050'000	0.5	
Eigenmittel	CHF 210'000	210'000	1.0	FF
Eigenmittel für Renovationen (werterhaltend)	CHF 100'000	100'000	0.5	FF
1. Hypothek	CHF 682'500	700'000	1.0	FF
2. Hypothek	CHF 157'500	140'000	1.0	FF
Total	CHF 1'150'000	1'150'000		
Zusammenstellung Eigenkapital				
Säule 3a Beat Burger	CHF 98'000	CHF 98'000	0.5	
Säule 3a Martina Burger	CHF 48'000	CHF 48'000	0.5	
Besteuerung Auszahlungen 3a / Sparkonto Beat und Martina Burger (5% von CHF 98'000 sowie von CHF 48'000)	CHF 7'300	CHF 7'300	0.5	
Erbvorbezug Beat Burger / Sparkonto Beat und Martina Burger	CHF 100'000	CHF 100'000	0.5	
Sparkonto Beat und Martina Burger (CHF 210'000 + CHF 100'000 - CHF 98'000 - CHF 48'000 - CHF 100'000)	CHF 64'000	CHF 64'000	1.0	FF
Total	CHF 317'300	CHF 317'300		

2. Aufgabe: Einkommenssteuern nach dem Kauf der Immobilie

Aufgabe	Punkte 9
Beat und Martina Burger haben vorgesehen, das Einfamilienhaus am Kutscherweg per 1.10.2021 zu kaufen. Sie möchten von Ihnen wissen, wie hoch das steuerbare Einkommen im Jahr 2021 sein wird und wie hoch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf dem Einkommen sein werden. Die direkten Bundessteuern und die Vermögenssteuern müssen Sie nicht berechnen. Hinweise: • Verwenden Sie als Basis das kantonale steuerbare Einkommen gemäss der beiliegenden Steuererklärung per 31.12.2020 und schlagen Sie alle zusätzlichen steuerbaren Einkommen für das Jahr 2021 dazu bzw. ziehen alle zusätzlichen steuerbaren Abzüge für das Jahr 2021 ab. • Nehmen Sie an, dass die Vermögenserträge aus den Konti und Wertschriften gleich hoch bleiben wie im Jahr 2020. • Gehen Sie von der in Aufgabe 1 berechneten Höhe der Hypotheken aus. Von Beat und Martina Burger haben Sie folgende Informationen erhalten: • Da Martina Burger ab dem 1. Januar dieses Jahres wieder erwerbstätig ist, wird sie wieder in die Säule 3a einzahlen. Sowohl Martina als auch Beat Burger werden den im Jahr 2021 maximal erlaubten 3a-Beitrag einzahlen. • Die werterhaltenden Investitionen werden je hälftig in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommen. Die wertvermehrenden Investitionen werden im Jahr 2023 vorgenommen. • Der Hypothekarzinssatz beträgt 1.00%. • Zusätzliche Steuerabzüge ab 2021: ○ Berufsauslagen Martina CHF 6'300 ○ Zweitverdienerabzug CHF 3'400	

Musterlösung	9 Punkte
---------------------	-----------------

						Punkte	Folgefehler
Steuerbares Einkommen Kanton				2021			
Einkommen	Basis						
Basis 31.12.2020					CHF 70'620	0.5	
Lohn Martina (netto)					CHF 53'796	0.5	
Eigenmietwert	CHF 20'000		3 Monate		CHF 5'000	0.5	
Total Einkommen					CHF 129'416		
Abzüge							
Berufsauslagen Martina	CHF 6'300				CHF 6'300	0.5	
Säule 3a Martina	CHF 6'883				CHF 6'883	0.5	
Säule 3a Beat: ergänzender Abzug	CHF 57				CHF 57	0.5	
Hypothekarzinsen	CHF 840'000	1.00%	3 Monate		CHF 2'100	1.0	FF
Renovationen werterhaltend	CHF 50'000				CHF 50'000	1.0	
Zweitverdienerabzug	CHF 3'400				CHF 3'400	0.5	
Total Abzüge					CHF 68'740		
Steuerbares Einkommen					CHF 60'676	0.5	
Steuerberechnung	Faktor			Einfache Steuer	Steuer		
Kantonssteuer	3.060			CHF 2'073.50	CHF 6'344.91	1.0	FF
Gemeindesteuern	1.490			CHF 2'073.50	CHF 3'089.52	1.0	FF
Kirchensteuer	0.184			CHF 2'073.50	CHF 381.52	1.0	FF
Total					CHF 9'815.95		

3. Aufgabe: Risikovorsorgeanalyse für den Todesfall von Beat Burger

Aufgabe	Punkte 13
Beat und Martina Burger möchten im Zusammenhang mit dem Kauf der Immobilie wissen, ob sie im Falle eines Versterbens von Beat Burger genügend gut abgesichert wären. Sie möchten von Ihnen eine Risikovorsorgeanalyse für den Todesfall von Beat Burger durch Krankheit bzw. Unfall nach dem Immobilienkauf erhalten. Stellen Sie die Leistungen in Form einer Tabelle zusammen. Führen Sie die Leistungen, auf welche die Witwe und die Kinder Anspruch hätten, separat auf. Sie müssen die Leistungen in dieser Aufgabe nur berechnen und zusammenstellen, aber nicht in Worten würdigen. Hinweis: Das Todesfallkapital aus der Pensionskasse wird nur bei Tod durch Krankheit bezahlt. Sie müssen dieses nicht verrenten.	

Musterlösung	13 Punkte
--------------	-----------

		Punkte	Folgefehler
Todesfall Krankheit	pro Jahr		
AHV-Witwenrente	CHF 21'108	1.0	
AHV-Waisenrente	CHF 10'560	1.0	
AHV-Waisenrente	CHF 10'560		
BVG-Hinterlassenenrente	CHF 25'177	1.0	
BVG-Kinderrente	CHF 8'392	1.0	
BVG-Kinderrente	CHF 8'392		
Total	CHF 84'189		
BVG-Todesfallkapital (104'905 abzgl. 5% Steuern)	CHF 99'660	1.0	
Säule 3a-Kapitalleistungen: keine, da dieses Kapital zur Finanzierung des EFH genutzt wurde			

			Punkte	Folgefehler
Todesfall Unfall	pro Jahr theoretisch	pro Jahr plafoniert		
AHV-Witwenrente	CHF 21'108	CHF 21'108	0.5	
AHV-Waisenrente	CHF 10'560	CHF 10'560	0.5	
AHV-Waisenrente	CHF 10'560	CHF 10'560		
UVG-Hinterlassenenrente (135'520 * 40%)	CHF 54'208	CHF 45'566	siehe unten	
UVG-Kinderrente (135'520 * 15%)	CHF 20'328	CHF 17'087		
UVG-Kinderrente	CHF 20'328	CHF 17'087		
		CHF 121'968		

Plafonierung der UVG-Renten			
Bruttolohn	CHF 135'520		
davon 90%	CHF 121'968	1.0	
- AHV-Renten	CHF -42'228	0.5	FF
Subtotal	CHF 79'740	0.5	FF
UVG-Renten	CHF 94'864	2.0	
Bezugsanspruch (79'740 / 94'864)	84.06%	1.0	FF
UVG-Witwenrente	CHF 45'566	1.0	FF
UVG-Kinderrente	CHF 17'087	1.0	FF
UVG-Kinderrente	CHF 17'087		FF

Experten:

Falls nur die plafonierten UVG-Leistungen aufgeführt sind und die Herleitung der Plafonierung nicht ersichtlich ist oder in einer anderen Art und Weise vorgenommen wurde, die plafonierten Leistungen aber einzeln aufgeführt und korrekt sind, kann dafür die volle Punktzahl vergeben werden.

Falls die plafonierten UVG-Leistungen nicht einzeln, sondern als Summe (d.h. als Total von UVG-Hinterlassenenrente und UVG-Kinderrenten) aufgeführt sind, können dafür nur 3 statt 7 Punkte vergeben werden.

4. Aufgabe: Güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung

Aufgabe	Punkte 9
Beat und Martina Burger möchten im Zusammenhang mit dem Kauf der Immobilie wissen, wie die Vermögenswerte bei einem Versterben von Beat Burger verteilt würden. Sie möchten von Ihnen dazu eine güter- und erbrechtliche Analyse für die Zeit nach dem Kauf der Liegenschaft und nach den Renovationen haben. Wie viel würde Martina Burger erben? Wie viel würden die Kinder von Beat Burger erben? Passen Sie die aktuelle Vermögenssituation gemäss den Veränderungen durch den Kauf der Liegenschaft und die Renovationen an. Abgesehen von diesen Veränderungen müssen Sie aber keinen Vermögenszuwachs und auch keinen Vermögensverzehr einrechnen. Bitte nennen Sie das Ergebnis für jedes Kind separat. Hinweis: Bis auf die Erbschaft und den Erbvorbezug sind keine Eigengüter vorhanden.	

Musterlösung	9 Punkte
--------------	----------

				Punkte	Folgefehler
1. Güterrechtliche Analyse	Eigengut Beat	Errungenschaften	Eigengut Martina		
Beat Burger Privatkonto		CHF 13'000		0.5	
Martina & Beat Burger Sparkonto (250'000-100'000-7'300-64'000)		CHF 78'700		0.5	FF
Martina Burger Privatkonto		CHF 6'000		0.5	
Martina Burger Wertschriftendepot		CHF 400'000		0.5	
Immobilie EFH		CHF 1'050'000		0.5	FF
Hypothek		-CHF 840'000		0.5	FF
Säule 3a Bank		0*			
Subtotal		CHF 707'700			
Ersatzforderung EG Beat	CHF 100'000	-CHF 100'000		1.0	
Ersatzforderung EG Martina		-CHF 400'000	CHF 400'000	1.0	
Total	CHF 100'000	CHF 207'700	CHF 400'000		

	Nachlass Beat	Nachlass Martina			
1/2 Errungenschaft	CHF 103'850	CHF 103'850			
Eigengut	CHF 100'000	CHF 400'000			
Total Nachlass	CHF 203'850	CHF 503'850		1.0	FF

2. Erbrechtliche Analyse					
Martina	1/2 Nachlass	CHF 101'925		1.0	FF
Kenan	1/6 Nachlass	CHF 33'975		0.5	FF
Kevin	1/6 Nachlass	CHF 33'975		0.5	FF
Tina	1/6 Nachlass	CHF 33'975		1.0	FF

* Das Säule 3a-Kapital wurde zur Finanzierung des EFH genutzt.

5. Aufgabe: Tragbarkeit der Immobilie nach dem Tod von Beat Burger durch Krankheit

Aufgabe	Punkte 10
Wenn Beat Burger durch eine Krankheit sterben sollte, würde Martina Burger die Summe der Erbschaft von Beat Burger und dem BVG-Todesfallkapital (allenfalls finanziert durch andere Mittel) für die teilweise Amortisation der Hypotheken einsetzen. 5.1) Wäre das Haus nach dem Tod durch Krankheit von Beat Burger und den Amortisationen für Martina Burger aus Sicht der Bank weiterhin tragbar? Verwenden Sie für Ihre Argumentation Ihre Ergebnisse aus den Aufgaben 3 und 4. 5.2) Wäre der Abschluss einer Todesfallversicherung für diesen Fall notwendig? 5.3) Was würden Sie vorschlagen, damit sich das Ehepaar finanziell bestmöglich gegenseitig absichern kann? Was ist dabei zu beachten?	

Musterlösung

5.1)

7 Punkte

		Punkte	Folgefehler
Hypothek nach Amortisation			
Hypothek vor Amortisation	CHF 840'000	0.5	FF
Erbschaft	CHF 101'925	0.5	FF
BVG-Todesfallkapital (104'905 abzgl. 5% Steuern)	CHF 99'660	0.5	FF
Hypothek nach Amortisation	CHF 638'415	1.0	FF
Kalkulatorische Kosten			
Kalk. Zinsbelastung 5%	CHF 31'921	0.5	FF
Unterhaltskosten 1%	CHF 10'500	0.5	FF
Kalkulatorische Kosten	CHF 42'421		
Einkommen nach Todesfall durch Krankheit			
Renteneinkommen	CHF 84'189	0.5	FF
Kinderzulagen	CHF 5'520	0.5	
Bruttolohn Martina	CHF 60'000	0.5	
Total Einkommen nach Todesfall durch Krankheit	CHF 149'709		
Variante 1: maximale Belastung 33 1/3%	CHF 49'903	1.0	FF
Variante 2: maximale Belastung 35%	CHF 52'398		
Die Tragbarkeit wäre nach den Amortisationen gegeben.		1.0	FF

5.2)

1 Punkt

	Punkte
Der Abschluss einer ergänzenden Todesfallversicherung ist zurzeit nicht notwendig, aber... Nach dem Wegfall der Kinderrenten und Kinderzulagen wäre die Tragbarkeit allerdings nicht mehr gegeben. Das Einkommen von Martina müsste dann deutlich höher sein, um den Wegfall der Kinderrenten und Kinderzulagen zumindest teilweise zu kompensieren. Falls dies für Martina Bürger eher nicht erwünscht ist, könnte der Abschluss einer ergänzenden Todesfallversicherung jetzt schon sinnvoll sein, denn ein späterer Abschluss einer Todesfallversicherung könnte durch gesundheitliche Einschränkungen plötzlich verunmöglicht oder erschwert werden.	1

5.3)

2 Punkte

	Punkte
Abschluss eines Ehevertrages unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung mit gegenseitiger Vorschlagszuweisung.	1
Zu beachten gilt, dass die nichtgemeinsame Tochter Tina einen Pflichtteilsanspruch hat, welcher ihr ausbezahlt werden muss.	1